Gemeindeamt Arzl im Pitztal

6471 Arzl im Pitztal – Dorfstraße 38
☎ (05412) 63102 (05412) 63102-5
e-mail: gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at
homepage: www.arzl-pitztal.tirol.gv.at

PITZTAL

NIEDERSCHRIFT

über die 4. Gemeinderatssitzung am 12.07.2022

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 21:33 Uhr

Anwesend
Bürgermeister Josef Knabl (Vorsitzender)

Vize-Bgm. Andreas Huter, GR Marco Schwarz, Martin Tschurtschenthaler, Birgit Raggl vertreten durch Natalie Pöll, Andrea Rimml, Daniel Larcher vertreten durch Daniel Trenkwalder, Mag. Franz Staggl vertreten durch Johann Ladner, Thomas Zangerle, Karl-Heinz Tschuggnall vertreten durch Armin Wöber, Klaus Loukota vertreten durch Peter Duregger, Mag. Buket Neseli, Raphael Krabichler, Mag. Renate Schnegg, Jürgen Köll

Nicht anwesend, entschuldigt und vertreten
Birgit Raggl vertreten durch Natalie Pöll, Daniel Larcher vertreten durch Daniel Trenkwalder, Mag. Franz Staggl vertreten durch Johann Ladner, Karl-Heinz Tschuggnall vertreten durch Armin Wöber, Klaus Loukota vertreten durch Peter Duregger

Protokollführer
Daniel Neururer

11 Zuhörer

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und hält die Beschlussfähigkeit fest. Die erstmals anwesenden Ersatzgemeinderäte Armin Wöber, Natalie Pöll, Daniel Trenkwalder, Johann Ladner leisten in die Hand des Bürgermeisters das Amtsgelöbnis. Bgm. Knabl stellt den Antrag folgende Beschluss von der Tagesordnung zu nehmen:

6. **Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung auf der Gp. 334/2 von derzeit Freiland in Wohngebiet (Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf, Dorfstraße 38)**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass oben genannter Punkt von der Tagesordnung genommen wird.

BESCHLÜSSE

1. **Beratung und Beschlussfassung über Genehmigung des Protokolls vom 07.06.2022**

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Stimmen dafür und 1 Enthaltung (weil dieser Ersatz-Gemeinderat nicht bei der damaligen Sitzung dabei war) die Genehmigung des Protokolls. Auf eine Verlesung wird verzichtet.

2. **Beratung und Beschlussfassung über Überprüfungsausschussbericht vom 28.06.2022**

Die Obfrau des Überprüfungsausschusses GV Mag. Renate Schnegg berichtet über die letzte Sitzung am 28.06.2022. Der ausgewiesene Kassenstand per 28.06.2022 wurde gemäß Kassenprüfungs-Niederschrift Quartal 02/2022 überprüft und die Bestände anhand der vorliegenden Kontenauszüge und Sparbücher kontrolliert. Es war alles tadellos in

Ordnung. Seitens der Gemeindebuchhaltung wurde man auch über die seit 01.01.2022 angefallenen Überschreitungen informiert. Diese werden dann unter Tagesordnungspunkt 3. dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Gemeinderat nimmt den Überprüfungsausschussbericht zustimmend zur Kenntnis.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Überschreitungen im Haushaltsplan 2022

Da der Haushaltsplan eng kalkuliert werden muss, kommt es bei ungeplanten Ausgaben oder Ausgaben in unvorhergesehener Höhe zu Überschreitungen des Haushaltplanes, welche vom Gemeinderat beschlossen werden müssen. Es gab im Zeitraum vom 01.01.2022 Überschreitungen in Höhe von EUR 97.456,53, wobei die größten Teile davon auf die Anschaffung eines E-Transporters für den Bauhof (EUR 32.731,96), Elektroarbeiten bei der Anlage Grube und Erhöhung der Absicherung bei der TINETZ (EUR 11.900,00) und die Abdichtung des Heizmittellagers bei der Heizanlage Unterleins 12 (EUR 9.738,10) entfallen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorgelegten Überschreitungen in Höhe von EUR 97.456,53.

4. Beratung und Beschlussfassung über Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.04.2022/Punkt 6. und neue Beratung und Beschlussfassung über ÖRK- und FWP-Änderung auf einer Teilflächen der Gpn. 2542/1 u. 2533 von derzeit Freiland in „Sonderfläche gem. § 43 TROG" (Herrn Florian Neurauter, Wald Kugelgasse 1)

Herr Florian Neurauter ist der Eigentümer des „Pitzi`s Kinderhotel" und u.a. Eigentümer der Gpn. 2542/1 und 2528/4. Sowohl auf der Gp. 2542/1, als auch auf der Gp. 2528/4 befinden sich schon jeweils ein Stallgebäude für die Lamas, Esel u.a. Tiere, welche von Herrn Neurauter im Rahmen des Betriebes des „Pitzi`s Kinderhotel" gehalten werden. Diese beiden Stallgebäude sollen nun entfernt und dann in den geplanten Neubau eines Stallgebäudes auf der gegenständlich geplanten Widmungsfläche zusammengefasst werden. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.04.2022/Punkt 6. wurde für dieses Bauvorhaben eine „Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gem. § 47 TROG, Festlegung Erläuterung: Wirtschaftsgebäude (Stall, Stadel, Garage, Lager, Aufenthalts- und Sanitärbereich) mit max. Grundfläche von 650 m² sowie Mistraum mit max. Grundfläche von 50 m²" beschlossen. Jedoch ist diese Widmung so nicht genehmigungsfähig, weil u.a. es sich bei der § 47 TROG-Widmung um eine landwirtschaftliche Widmungskategorie handelt und das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Agrarwirtschaft festgestellt hat, dass nicht betriebswirtschaftliche Gründe für den Neubau verantwortlich sind, sondern die Erweiterung des Gewerbebetriebes. Betriebswirtschaftliche Gründe können aus agrarwirtschaftlicher Sicht nicht gesehen und begründet werden. Die geplante Terrasse, der Aufenthaltsraum und die WC-Anlagen werden zudem nicht in unmittelbaren Zusammenhang mit einem landwirtschaftlichen Betrieb gesehen. Auch müssen die geruchsemitierenden Anlagen wie Mistlege u.a. schon durch die Widmung zwingend an der Westseite des Bauplatzes positioniert werden. Es wird daher nun eine für das Bauvorhaben bzw. die gegebene Situation passendere Widmung gem. § 43 (1) a TROG angestrebt. Als Voraussetzung für diese Widmung muss auch eine Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes in diesem Bereich durchgeführt werden.

Ersatz-GR Peter Duregger fragt an, ob dadurch der Gemeinde ein Nachteil entsteht.

Bgm. Knabl teilt mit, dass der Gemeinde dadurch kein Nachteil entsteht und es nur eine andere Widmungskategorie ist.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal einstimmig gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von der Raumplanungsfirma PlanAlp ausgearbeiteten Entwurf vom 08.07.2022 über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde auf

Teilflächen der Gpn. 2533 und 2542/1 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

- Festlegung einer sonstigen Fläche lt. beiliegendem Änderungsplan

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von der Planerin Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 11.7.2022, mit der Planungsnummer 201-2022-00009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal im Bereich der Gpn. 2533 und 2542/1 KG 80001 Arzl im Pitztal durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal vor:

Umwidmung

auf Grundstück 2533 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 24 m² von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in Sonderfläche standortgebunden gem. § 43 (1) a TROG, Festlegung Erläuterung: Anlagen für Hotel im Bereich der Gpn 2519, 2520, 2521 (etc.): Streichelzoo (geruchsemitierende Anlagen wie Mistlege (etc.) sind an der Westseite des Bauplatzes zu positionieren), Freizeiteinrichtungen, Garage

weiters auf Grundstück 2542/1 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 1460 m² von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a TROG, Festlegung Erläuterung: Anlagen für Hotel im Bereich der Gpn 2519, 2520, 2521 (etc.): Streichelzoo (geruchsemitierende Anlagen wie Mistlege (etc.) sind an der Westseite des Bauplatzes zu positionieren), Freizeiteinrichtungen, Garage

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5. ***Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf: Beratung und Beschlussfassung über Verkauf der Gp. 334/2 an die Gemeinde Arzl im Pitztal für das neue Siedlungsgebiet im Osterstein***

Im Bereich der Gp. 334/2 soll ein neues Siedlungsgebiet entstehen. Auf der Gp. 334/2 befinden sich Holz- und Streunutzungsrechte von Herrn Franz Schnegg und Herrn Markus Schöpf, wo der Kauf in der Gemeinderatssitzung vom 07.06.2022 beschlossen wurde. Jetzt soll der Beschluss zum Kauf der Gp. 334/2 im Ausmaß von 2.512 m² zum Preis von EUR 11,00 p.m² von der Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf gefasst werden.

Bgm. Knabl teilt mit, dass man schon im Vorstand über die Bebauung gesprochen hat. Der von der Firma WOHNUNGSEIGENTUM einmal vorgeschlagene Block wird dabei nicht präferiert, eher werden es Bauplätze wie beim gegenüberliegenden „Siedlungsgebiet Unterm Arzlerhof", nur müssen aus Platzgründen kleinere Einheiten gemacht werden. Unabhängige planen das neue Siedlungsgebiet noch und über die Entwürfe wird man dann diskutieren. Allgemein ist es aufgrund der Kosten momentan nicht einfach für junge

Leute zu bauen.

GR Raphael Krabichler hält die Planungen für eine Angelegenheit des Raumordnungsausschusses und wünscht sich in dieser Sache einen besseren Informationsfluss.

Bgm. Knabl erklärt, dass er den Anlass genutzt hat um mit dem Vorstand, wo ja auch alle Gemeinderatsfraktionen vertreten sind, diese Angelegenheit gleich mitzubesprechen. Der Raumordnungsausschuss wird dann bei der endgültigen Auswahl der Bauplatzeinteilung bzw. Bebauung miteingebunden. Jetzt ist es aber auch wichtig mehrere sinnvolle Vorschläge für die Bebauung bzw. Bauplatzeinteilung zu bekommen, über welche man dann diskutieren kann. Es wäre vielleicht zudem möglich die Baugrundwerber bei der Entscheidung, wie man die Bauplatzeinteilung macht mitreden zu lassen.

Ersatz-GR Daniel Trenkwalder gibt in Hinblick auf mögliche Reihenhäuser zu bedenken, dass diese wahrscheinlich nicht gefragt sein werden.

GR Peter Duregger gefällt das Vorhaben, jedoch sollte man schon jetzt für eine gute Parkplatzsituation sorgen. Wie andernorts wird es nämlich sonst zu einem Problem, wenn die Kinder groß sind und dann eigene Autos haben.

Bgm. Knabl teilt mit, dass die Gemeinde Arzl im Pitztal schon über die strengstmögliche Stellplatzverordnung verfügt, mehr ist aufgrund der Stellplatzhöchstzahlenverordnung des Landes Tirol nicht möglich.

GV Mag. Renate Schnegg erklärt, dass die z.B. 6 Bauplatzwerber eine gemeinsame Tiefgarage, Heizung und Spielplatz machen könnten.

Ersatz-GR Daniel Trenkwalder findet, dass es in diesem Falle einen Generalunternehmer brauchen wird und es als Gesamtprojekt zu sehen ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf die Gp. 334/2 im Ausmaß von 2.512 m² zum Preis von EUR 11,00 p.m² an die Gemeinde Arzl im Pitztal verkauft.

6. <u>Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung auf Gp. 334/2 von derzeit Freiland in Wohngebiet (Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf, Dorfstraße 38)</u>

Da für diese Flächenwidmungsplanänderung noch die Unterlagen seitens der Raumplanungsfirma PlanAlp fehlen, kann diese Flächenwidmungsplanänderung derzeit nicht beschlossen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Punkt von der Tagesordnung zu nehmen.

7. <u>Beratung und Beschlussfassung über Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 07.06.2022/Punkt 2. b) (Verkauf eines Bauplatzes an Herrn Sandro Raich)</u>

In der Gemeinderatssitzung vom 07.06.2022 wurde unter Punkt 2. b) der Verkauf eines Bauplatzes in Größe von ca. 371 m² im Siedlungsgebiet Leins Kreuzanger anschließend an Frau Alexandra Schranz an Herrn Sandro Raich beschlossen. Mit e-mail vom 27.06.2022 hat Herr Sandro Raich dann aber mitgeteilt, dass er aus persönlichen Gründen den Kauf des Grundstückes ablehnen muss. Der entsprechende Gemeinderatsbeschluss ist daher aufzuheben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Gemeinderatsbeschluss vom 07.06.2022/Punkt 2. b) aufzuheben.

8. <u>*Gemeindegutsagrargemeinschaften: Beratung und Beschlussfassung über Ankauf eines Holzanhängers für alle Gemeindegutsagrargemeinschaften der Gemeinde Arzl im Pitztal*</u>

Bgm. Knabl teilt mit, dass er anfänglich bezüglich dieser Neuanschaffung skeptisch war, nach einem Gespräch mit dem Waldaufseher Hubert Mairhofer jedoch der Überzeugung ist, dass es eine sinnvolle Anschaffung ist. Wir müssen sicherstellen, dass der Wald auch in Zukunft bewirtschaftet wird und dafür ist ein Holzanhänger bzw. Rückewagen eine wichtige Voraussetzung. Durch die Nutzung von allen Gemeindegutsagrargemeinschaften bzw. deren Mitgliedern ist auch sichergestellt, dass sich diese Anschaffung „rentiert". Finanziert würde die Anschaffung aus den (Substanz-)konten der Gemeindegutsagrargemeinschaften, wobei sich überraschenderweise auch die Agrargemeinschaft Hochasten gemeldet hat, welche ja keine bzw. keine „echte" Gemeindegutsagrargemeinschaft ist (hier ist die Gemeinde nur an sehr wenigen Grundstücken substanzberechtigt). Die Agrargemeinschaft Hochasten wäre bereit aus deren selbst verwalteter Agrarkassa einen Beitrag zum Kauf und den laufenden Reparaturen und Instandhaltungen für den Holzanhänger zu leisten. Nach Auskunft von Waldaufseher Hubert Mairhofer würde der Holzbewirtschaftungsanteil in Bezug auf alle Agrargemeinschaften des Gemeindegebietes von Arzl im Pitztal ca. 16% betragen, was dann auch der Beteiligungssatz der Agrargemeinschaft Hochasten am Kaufpreis und den laufenden Reparaturen und Instandhaltungen sein würde. Wichtig ist auch, dass sich dann jemand wie Herr Marsel Rauth um den neuen Rückewagen kümmern wird.

Die Probleme mit dem vorhandenen in die Jahre gekommenen Rückewagen der Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf:

- *Alter des Rückewagen ist 15 Jahre (er wurde auch an alle anderen Gemeindegutsagrargemeinschaften verliehen)*
- *Einsatzzeiten pro Jahr ungefähr 200-250 Stunden*
- *Im Katastrophen-Jahr 2011-2012 hätten die Holzungen und Aufräumarbeiten ohne den Rückewagen nur schwer durchgeführt werden können.*
- *Große Reparaturen stehen an (Tandemachse, Kran – Zylinder des Drehkranes)*
- *Kranarm wurde öfters verschweißt (Materialermüdung)*
- *hätte in einem Unterstand stehen sollen*
- *die Steuerung wurde ausgetauscht*

Argumente für einen neuen Rückewagen für alle Gemeindegutsagrargemeinschaften wäre:

- *Einsatzseiten erhöhen sich (unter 200 Stunden ist eine Rückewagen unrentabel)*
- *Standort in Arzl beim Sägewerk (Einsatz im Sägewerk)*
- *Es wird ein Unterstellplatz gebaut.*
- *Erleichterung für die Waldbesitzer*
- *Saubere Wälder bei Schäden (Windwürfe werden aufgeräumt)*
- *Kleinere Holzpartien (Nutzholz) können zu einem Sammelplatz gebracht werden.*
- *Nutzholz wird zum Sägewerk transportiert (Bauholz)*
- *Weniger Borkenkäfer durch Abtransport von Schadholz*
- *Ein gesunder Wald bedeutet keine Erosionsgefahr.*

Eingeholte Angebote:

- ***Firma Lagerhaus Imst: EUR 29.800,00 inkl. 20% USt (Krpan Holzanhänger mit hydraulischer 4 Rad Bremse, Zul. Gesamtgewicht: 9.000 kg)–favorisiertes Angebot***
- *Firma Lagerhaus Imst: EUR 31.300,00 inkl. 20% USt (Krpan Holzanhänger mit pneumatischer 4 Rad Bremse, Zul. Gesamtgewicht: 8.000 kg)*
- *Firma Lagerhaus Imst: EUR 33.800,00 inkl. 20% USt (Krpan Holzanhänger mit hydraulischer und pneumatischer 4 Rad Bremse, Zul. Gesamtgewicht: 9.000 kg)*
- *Firma Lagerhaus Imst: EUR 33.300,00 inkl. 20% USt (Krpan Holzanhänger mit hydraulischer und pneumatischer 4 Rad Bremse, Zul. Gesamtgewicht: 8.000 kg)*
- *Firma Lagerhaus Imst: EUR 29.300,00 inkl. 20% USt (Krpan Holzanhänger mit hydraulischer 4 Rad Bremse, Zul. Gesamtgewicht: 8.000 kg)*
- *Firma Konrad Staggl Arzl: EUR 48.456,00 inkl. 20% USt (Beha Rückewagen mit hydraulischer und pneumatischer 4 Rad Bremse, Zul. Gesamtgewicht: 11.000 kg)*
- *Firma Konrad Staggl Arzl: EUR 47.352,00 inkl. 20% USt (Beha Rückewagen mit*

hydraulischer und pneumatischer 4 Rad Bremse, Zul. Gesamtgewicht: 9.000 kg)

- *Firma Konrad Staggl Arzl: EUR 31.560,00 inkl. 20% USt (Källefall Tandemforstanhänger mit hydaulischer 4 Rad Bremse, Zul. Gesamtge.: 9.000 kg)*
- *Firma Konrad Staggl Arzl: EUR 44.316,00 inkl. 20% USt (Beha Rückewagen mit hydraulischer und pneumatischer 4 Rad Bremse, Zul. Geamtgewicht: 8.000 kg)*

Bgm. Knabl erteilt dem ebenfalls anwesenden Herrn Manfred Köll, welcher sich für den neuen Rückewagen eingesetzt und die Angebote eingeholt hat, das Wort.

Manfred Köll begrüßt die Anwesenden und teilt mit, dass der bisherige Rückewagen auch an andere Agrargemeinschafen verliehen wurde und es das Beste wäre den neuen Rückewagen gleich für alle Agrargemeinschaften anzuschaffen. Wie bei den genannten Argumenten erwähnt ist es wichtig, wenn jemand holzt und auch Schadholz so schnell wie möglich aus dem Wald kommt. Der Rückeanhänger sollte 6 m³ Holz transportieren können und beide Achsen gebremst haben. Das ist wichtig, damit auch eine Bremswirkung da ist, wenn z.B. einmal eine Achse in der Luft ist. Man hätte sich für eine hydraulische Bremse entschieden, da der Rückeanhänger dann von praktisch allen Traktoren gezogen werden kann. Als Kaufinteressenten für den bestehenden Rückewagen hätten sich drei Gemeindebürger gemeldet, wobei hier Stefan Krismer mit EUR 8.000,00 am Meisten geboten hat. Wichtig wäre, dass man zum neuen Rückeanhänger gleich eine passende Wanne dazu anschafft, damit auch Stauden und Äste mit dem Rückeanhänger transportiert werden können, was sich z.B. ebenfalls für den Gemeindebauhof anbieten würde. Eine Wanne für den geplanten Rückeanhänger würde ca. EUR 4.000,00 kosten.

Bgm. Knabl hat hier schon mit den Agrariern gesprochen und hält die Anschaffung einer passenden Wanne für sinnvoll.

GR Thomas Zangerl erkundigt sich, ob der Bauhof so einen Hänger nützt.

Manfred Köll teilt mit, dass der Bauhof diesen Hänger früher schon immer genützt hat.

GR Jürgen Köll hält den neuen Rückewagen für eine gute Anschaffung, die Alternative wäre nämlich, dass viele die „alte Methode" verwenden und die Holzstämme auf den Wegen hinausziehen, was diesen nicht guttun würde. Es ist auch gut, wenn der Rückewagen jetzt ein Dach über dem Kopf bekommt.

VBgm. Andreas Huter findet es wichtig, dass die Verwender des Rückewagens gut unterstützt werden und eine entsprechende Einschulung erhalten.

Manfred Köll erklärt, dass auch schon der bisherige Rückewagen bei „Neulingen" nur mit Einschulung und Test, ob sie den Kran bedienen können, vergeben wurde.

GV Mag. Renate Schnegg wünscht sich genaue Aufzeichnungen darüber wer den Rückewagen gerade reserviert hat, da es schon vorgekommen ist, dass einer den Rückwagen reserviert hat und dieser dann vor Ort schon weg war.

Manfred Köll teilt mit, dass schon bisher die Reservierungen genau registriert wurden und wenn der Rückewagen dann für den Reservierten wirklich einmal weg war, hat ihn der Andere mehr oder minder „gepfladert". Davon abgesehen kommt beim neuen Rückewagen ein Schloss vorne dran.

Bgm. Knabl ergänzt, dass für das Ausleihen des Rückewagens eine Gebühr von EUR 20,00 pro Tag eingehoben wird.

GV Martin Tschurtschenthaler weist darauf hin, dass bei einem Kaufpreis von EUR 29.800,00 inkl. 20% USt natürlich auch die Umsatzsteuer einiges ausmacht und fragt an, ob es eine Möglichkeit gibt die Vorsteuer geltend zu machen.

Bgm. Knabl teilt mit, dass dies, weil es sich um eine Agrargemeinschaft handelt, normalerweise nicht möglich sein wird.

Ersatz-GR Johann Ladner begrüßt es, dass mit dem Rückewagen dann vermehrt Holz aus dem Wald herauskommt, fragt aber an, ob der Rückewagen nur für Agrargemeinschaftsmitglieder ist.

Bgm. Knabl erklärt, dass die Privaten in der Regel keinen Traktor haben um den Rückewagen selbst zu verwenden, hier wird vielleicht dann ein Landwirt gefragt werden, ob dieser für den Privaten etwas transportiert. Jedenfalls feststeht, dass der Rückewagen außerhalb der Gemeinde Arzl im Pitztal nichts verloren hat.

GR Mag. Buket Neseli gibt zu sich in dieser Materie nicht so gut auszukennen, stellt aber fest, dass das Angebot der Firma Lagerhaus vom 31.05.2022 stammt und fragt, ob der Preis jetzt schon noch gültig ist.

Manfred Köll bestätigt, dass dieser Preis noch gültig ist und man nur noch auf den Gemeinderatsbeschluss wartet, dann wird der Rückewagen geliefert. Wobei zuerst kommt ein Probehänger, wo noch ausprobiert wird, ob der Rückewagen dann in der Praxis auch die Anforderungen z.B. bezüglich der Hebeleistung des Kranes erfüllt.

GR Mag. Buket Neseli fragt an, ob der Rückewagen wie ein PKW dann auch versichert ist.

Manfred Köll teilt mit, dass der Rückewagen nicht angemeldet und daher auch nicht versichert ist.

Ersatz-GR Daniel Trenkwalder ist in jeden Fall für die Anschaffung und sie ist auch sinnvoll, wenn die Gemeinde dann bezüglich ihrer Heizungen auf Hackgut umstellen würde.

Ersatz-GR Peter Duregger hält die Anschaffung des Rückewagens für gut vorbereitet und stellt fest, dass sich Herr Manfred Köll in dieser Materie gut auskennt.

GR Raphael Krabichler findet es auch für eine super Geschichte, dass angesichts der steigenden Energiepreise der Wald besser genützt wird. Er fragt an, wer dann die Gebühr von EUR 20,00 bekommt.

Bgm. Knabl erklärt, dass diese Gebühr primär dann für die laufende Wartungen und Reparaturen verwendet werden wird und sollte dann etwas übrigbleiben fließt der Rest in die Kassen der beteiligten Agrargemeinschaften.

GR Marco Schwarz findet auch, dass in dieser Hinsicht etwas gemacht werden sollte und kann die Anschaffung daher nur befürworten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der „Krpan Holzanhänger GP 9 DF mit Kran" von der Firma Lagerhaus Imst zum Preis von EUR 29.800,00 inkl. 20% USt sowie als Zusatz mit einer Wanne zum Preis von ca. EUR 4.000,00 inkl. 20% USt gekauft wird. Die Finanzierung des Kaufes sowie der laufenden Wartungen und Reparaturen erfolgt über die Kassen der Gemeindegutsagrargemeinschaften Arzl-Dorf, Wald, Leins, Timls, Blons und Ried. Wenn sich die Agrargemeinschaft Hochasten an dem Holzanhänger beteiligen möchte, so muss diese einen Betrag von 16% der Kosten sowohl beim Kauf, als auch bei den laufenden Wartungen und Reparaturen leisten.

9. Beratung und Beschlussfassung über Verkauf einer Teilfläche von ca. 120 m² aus der Gp. 334/44 zwecks Errichtung einer Doppelgarage (Herrn Harald Kugler, Osterstein Kalkofen 11)

Bgm. Knabl informiert, dass Herr Harald Kugler an ihn herangetreten ist um über den Ankauf einer Fläche aus der Gp. 334/44 zu sprechen. Es wäre geplant, dass Herr Fabian Kugler sich im Haus seiner Eltern Harald und Karin Kugler eine eigene Wohnung schafft und aus den Platzgründen wäre es dann notwendig die bestehende Doppelgarage in Wohnräume umzuwandeln. Da das Grundstück der Eheleute Kugler schon jetzt nahezu komplett ausgenützt ist, wäre es aber dann nicht mehr möglich die Stellplatzverordnung

zu erfüllen. Aus diesem Grund möchte Herr Harald Kugler eine Fläche von ca. 120 m² auf der Gp. 334/44 im Bereich vor dem Feuerwehrhäuschen im Osterstein für die Errichtung einer Doppelgarage erwerben. Es hätten in der Fläche vor dem Feuerwehrhäuschen eventuell noch 1 bis 2 weitere Garagen Platz, wo sich dann noch Interessenten melden könnten. Aus diesem Grunde soll jetzt ein vorläufiger Beschluss gefasst werden und wenn sich niemand mehr meldet, bekommt Herr Harald Kugler die Fläche so wie geplant. Im Falle, dass noch jemand an einer Garage Interesse hat, wird man sich eine sinnvolle Gesamtgestaltung überlegen. Davon abgesehen ist es zu begrüßen, dass „junge Leute" wie Herr Fabian Kugler im (Eltern-)Haus bleiben und sich dort eine eigene Wohneinheit schaffen. Der momentane Baulandpreis im Osterstein beträgt EUR 113,55 p.m².

GR Jürgen Köll findet es lobenswert, dass sich die Familie Kugler um ausreichend Abstellplätze bemüht.

Ersatz-GR Peter Duregger befürwortet den Verkauf ebenfalls und fragt sich, ob es wie geplant auch in Bezug auf weitere Interessenten aushängen muss. Eher sieht er nämlich Probleme im dichter besiedelten Zentrum von Osterstein, im Bereich um den Arzlerhof, dass hier die Straßen bzw. Plätze vollgeparkt werden.

VBgm. Andreas Huter stellt fest, dass vom Vorstand mit Herrn Harald Kugler diese Vorgangsweise so besprochen wurde.

Der ebenfalls anwesende Herr Harald Kugler bestätigt mit dieser Vorgangsweise kein Problem zu haben und erläutern noch einmal den Bedarf für die Schaffung dieser zusätzlichen Abstellmöglichkeiten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Herrn Harald Kugler eine Fläche von ca. 120 m² aus der Gp. 334/44 zum Preis von EUR 113,55 p.m² zu verkaufen.

10. a) Bürgermeister-Bericht

Der Bürgermeister berichtet über einige seiner Tätigkeiten seit Abhaltung der letzten Gemeinderatssitzung.

- Er war bei der Meisterfeier für Spengler Florian Pfefferle dabei.
- Es hat eine RWP Sitzung stattgefunden.
- Da es im Winter nicht möglich war hat für die Gemeindebediensteten die „Weihnachtsfeier" heuer im Juni stattgefunden.
- Der „Gletschermarathon" war wieder eine gelungene Veranstaltung.
- Wie bekannt findet am 25.09.2022 die Landtagswahl und am 09.10.2022 die Bundespräsidentenwahl statt. Was die Landtagswahl betrifft wird man heuer die Turnhalle in der „Gruabe Arena" als Wahllokal für den Sprengel I Arzl bzw. die Gemeindewahlkommission verwenden. Es wurde nämlich schon einige Zeit davor eine Verlobungsfeier im Gemeindesaal auf den 25.09.2022 reserviert und das Brautpaar ist aus allen Wolken gefallen, als es geheißen hat, dass dieser Termin nicht mehr möglich sein soll. Wegen der Band (welche für heuer praktisch schon ausgebucht ist) und weil viele Verwandten sich schon auf diese Zeit den Urlaub eingetragen haben, war für das Brautpaar eine Verschiebung des Termines nicht möglich. Deshalb hat man sich dann dazu entschlossen diesmal die Turnhalle in der „Gruabe Arena" als Wahllokal zu verwenden.
- Es gab eine Sitzung des Naturpark Kaunergrat.
- Das Zeltfest der Schützenkompanie Wald war eine gelungene Veranstaltung, ebenso das Schnitzelfest der Schützenkompanie Arzl.
- Der Altbürgermeisterclub war im Hotel Arzlerhof zu Gast.
- Das Saisonseröffnungskonzert der Musikkapelle Wald sowie weitere Platzkonzerte auch der Musikkapelle Arzl haben stattgefunden.
- In der Frage des Öffentlichen Gutes bei der Hofstelle von Herrn Johannes Raggl scheint sich nun nach einem gemeinsamen Gespräch im Beisein von Rechtsanwalt Dr. Ulrich Gstrein eine Lösung abzuzeichnen.
- Was die Genehmigung der FWP-Änderung für das Gewerbegebiet – Ausbaustufe III

betrifft ist zumindest positiv, dass es sich wohl „nur" um Graureiher außerhalb des Gewerbegebietes handelt und kein Schwarzmilan im Gebiet ansässig ist. Zu den vielen Gespräche welche Bgm. Knabl in dieser Angelegenheit geführt hat, zählt auch jenes mit Wirtschaftskammerpräsident Christoph Walser. Dieser hat ihn auf den Standortanwalt Mag. Stefan Garbislander aufmerksam gemacht hat, von dem wir nun Unterstützung in dieser Sache bekommen.

- In Sachen Neubauprojekt bei der „alten Bäckerei Bernhard" wurde nun der Kaufvertrag zwischen Frau Helga Bernhard und der Firma Wohnpuls unterzeichnet. Es ist der Wunsch der Firma Wohnpuls, dass die Grundstücksgrenzen dann zwischen ihnen und der Gemeinde etwas begradigt werden, was auch in unserem Interesse sein dürfte.

b) Bauhofbericht

- Fertigstellung Straßensanierung Hochasten Richtung Plattenrain – Leitplankenmontage
- Neuer Straßenaufbau und Asphaltierung im Bereich Lukas Gabl in Wald Bichl
- Reparatur einer defekten Leitung bei der Pumpstation Blons
- Errichtung einer Steinschlichtung bei der Leiner Alm
- Mäharbeiten im ganzen Gemeindegebiet
- Beginn der Freizeitanlage bei VS/KG Leins

c) Ausschuss-Berichte

Die Obfrau des Überprüfungsausschusses GV Mag. Renate Schnegg berichtet über die Überprüfungsausschusssitzung des Gemeindeverbandes Pflegezentrum Pitztal am 20.06.2022. Es war alles in Ordnung, sie stellt aber fest, dass die letzte Überprüfungsausschusssitzung des Planungsverbandes Pitztal im Februar 2022 stattgefunden hat und hier wohl dringend wieder eine Überprüfung notwendig sein wird.

Bgm. Knabl teilt mit, dass er dies an den Obmann des Planungsverbandes Pitztal Bgm. Mathias Plattner weiterleiten wird.

11. Evtl. Ausschuss-Anträge zur Beschlussfassung

Keine Wortmeldungen.

12. Anfragen, Anträge und Allfälliges

Bgm. Knabl erklärt, dass ihm Herr DI Josef Raggl bezüglich der Innenrestaurierung der Pfarrkirche Arzl gestern eine Aufstellung von bezahlten Rechnungen in Höhe von EUR 209.333,72 übergeben hat, wo die 25%ige Gemeindeförderung EUR 52.333,43 betragen würde. Es war naturgemäß noch keine Überprüfungsausschusssitzung zur Überprüfung der Rechnungen möglich und da die nächste Gemeinderatssitzung erst Ende August bzw. Anfang September geplant ist, hat Herr DI Raggl angefragt, ob die Pfarre Arzl einen Vorschuss auf diese Gemeindeförderung bekommen könnte, weil ihm sonst die liquiden Mittel ausgehen.

Der Gemeinderat hat dagegen keine Einwände und beschließt einstimmig, dass die Pfarre Arzl einen Vorschuss von EUR 50.000,00 auf die Förderung der Innenrestaurierung der Pfarrkirche Arzl erhält.

GV Martin Tschurtschenthaler teilt mit, dass die Gemeinde Arzl i.P. ja Teil der Klima- und Energie-Modellregion Imst ist und es ihm Rahmen dessen die Möglichkeit für eine Aktion „E-Moped für Jugendliche" gibt, welche schon erfolgreich in den Bezirken Schwaz und Kufstein gestartet wurde. Im Rahmen der Aktion sollen den Jugendlichen E-Moped schmackhaft gemacht werden. Die Vorteile von E-Moped im Gegensatz zu Verbrenner-Moped sind: die Effizienz (mit gleicher Energie bis zu 10x weiter), sie sind leise, haben keinen stinkenden Auspuff und geringe Erhaltungskosten (Motorservice, Luftfilterwelchsel etc. gehören der Vergangenheit an). Wenn sich die Gemeinde an der Aktion „e5/KEM-

Jugend fährt E-Moped" beteiligt, dann würden die Jugendlichen für die Anschaffung eines E-Moped EUR 800,00 an Bundesförderung erhalten und die teilnehmende Gemeinde dazu noch einen Zuschuss von EUR 200,00 leisten. Die Stadtgemeinde Imst hat sich z.B. schon zur Teilnahme an der Aktion entschlossen. Vom Energie- und Umweltausschuss wurde eine Teilnahme der Gemeinde Arzl i.P. in der Sitzung vom 14.06.2022 positiv gesehen. Da DI Gisela Egger von der Klima- und Energie-Modellregion Imst bis zum 14.07.2022 eine Rückmeldung möchte, ob seitens der Gemeinden ein Interesse an der Aktion „e5/KEM-Jugend fährt E-Moped" besteht, müsste schon jetzt vom Gemeinderat eine Entscheidung getroffen werden. Wir würden dann entsprechende finanzielle Mittel für 2023 budgetieren, jetzt geht es nur um die grundsätzliche Zustimmung.

GR Mag. Buket Neseli ist jedenfalls dafür die E-Mobilität für Jugendliche zu fördern, sie hat jedoch noch zu wenig Informationen und findet die Beschlussfassung etwas kurzfristig.

GV Martin Tschurtschenthaler erklärt, dass die Frist bis 14.07.2022 knapp ist und er auch noch nicht alle notwendigen Informationen erhalten hat. Jetzt geht es in erster Linie um eine Grundsatzentscheidung.

Ersatz-GR Peter Duregger wäre grundsätzlich für die Aktion, jedoch müssen die Details dann im Umwelt- und Energieausschuss genauer diskutiert werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass sich die Gemeinde Arzl i.P. grundsätzlich an der Aktion „e5/KEM-Jugend fährt E-Moped" beteiligt.

GR Raphael Krabichler nimmt Bezug auf die Ausschreibung der Gemeindewohnung Top 2 beim Mietshaus neben der Volksschule Leins und stellt fest, dass der monatliche Mietpreis für die ca. 31 m² große Kleinwohnung EUR 355,00 inkl. USt beträgt und damit umgerechnet EUR 11,45 p.m². Bei diesem Mietzins wundert es ihn nicht, dass man noch keine Mieter gefunden hat.

Bgm. Knabl glaubt nicht, dass der Mietzins hier der ausschlaggebende Grund für das mangelnde Interesse ist, da trotz Anschreiben der Wohnwerber und Veröffentlichung über „gem2go" sich überhaupt niemand für die Wohnung interessiert hat. Das Hauptproblem dürfte wohl in der Lage – Leins liegt eben nicht so zentral wie Arzl und der kleinen Größe der Wohnung begründet sein. Da aber die sonstigen Gemeindewohnungen alle voll sind, ist ihm der Leerstand dieser Wohnung auch nicht ganz unrecht, da man hier für Notfälle bzw. -lösungen dann schnell eine Wohnung zur Verfügung hätte. Der Mietpreis selbst wurde normal hinaufkalkuliert.

VBgm. Andreas Huter stellt fest, dass es sich bei der Gemeindewohnung Top 2 um eine frisch renovierte Wohnung mit Küche handelt und Kleinwohnungen generell im Mietpreis pro m² etwas teurer sind. Auch ist zu beachten, dass beim monatlichen Mietpreis von EUR 355,00 nicht nur der Hauptmietzins enthalten ist, sondern auch die Betriebskosten- u. Heizkosten-Akontozahlung.

Ersatz-GR Peter Duregger möchte den Gemeindebauhof an dieser Stelle sehr loben, da viel passiert ist. Er hätte jedoch zwei verbesserungswürdige Kleinigkeiten: einmal sollte die desolate Schrift bei der Gemeindeanzeigetafel bei der Bushaltestelle am Osterstein ausgebessert werden und einmal sollte man über die Asphaltierung der Kalkofenweges im Bereich von Herrn Bernd Duregger nachdenken.

Bgm. Knabl erklärt, dass der Kalkofenweg im Bereich von Herrn Alfons Götsch erst neu asphaltiert wurde. Beim Bereich von Herrn Bernd Duregger muss man schauen, ob hier vielleicht ein LWL-Kabel verlegt werden muss und dann eine Asphaltierung „mitgeht". Ansonsten findet er, dass es schlechtere Straßenbereiche in der Gemeinde gibt als diesen „oberen Kalkofenweg".

GV Mag. Renate Schnegg möchte sich im Namen des MCP beim Bauhof für das Herrichten des schönen neuen Grillplatzes in der „Wier" bedanken.

Bgm. Knabl findet auch, dass man diesen Grillplatz gemeinsam mit dem MCP gut gestaltet hat und bedankt sich ebenfalls beim MCP, dass dieser die Betreuung des Grillplatzes übernommen hat. Wie bekannt war dieser Platz ein „wilder Partyplatz", wo zeitweise auch viele selbstgebaute Hütten gestanden sind.

Ersatz-GR Natalie Pöll weist darauf hin, dass obwohl bei der Pumpstation in der Pitzenebene ein Campingverbot gilt, dort fast täglich neue Camper ihr Lager aufschlagen.

Bgm. Knabl teilt mit, dass die Camping-Verbotstafel schon bestellt ist. Ärgerlich ist, dass dieser Platz angeblich sogar in einem Camping-Führer als Camping-Möglichkeit genannt ist. Die Bergwacht Arzl überprüft das Camping-Verbot.

Ersatz-GR Daniel Trenkwalder hat sich ein paar Punkte zusammengeschrieben, welche er anregen möchte. Bei der Bushaltestelle nach der Tankstelle Fahrtrichtung Pitztal gibt es kein Buswartehäuschen, dies wäre wünschenswert vor allem für ältere Fahrgäste. Jetzt gibt es dort nur die Möglichkeit sich auf die Mauer zu sitzen. Da die Böschung dem Land Tirol gehört ist hier im Gegensatz zur gegenüberliegenden Bushaltestelle, wo sich direkt hinter dem Gehsteig Privatgrund befindet, eine Möglichkeit für ein Buswartehäuschen gegeben. Ersatz-GR Trenkwalder findet die Geschwindigkeitsmessungstafeln als Hinweis bzw. Erinnerung an die zulässige Geschwindigkeit für die Fahrzeuglenker wichtig und regt an zumindest eine 2 Geschwindigkeitsmessungstafel anzuschaffen, damit man mehrere Straßen gleichzeitig abdecken kann. Speziell auf der Dorfstraße sind die Fahrzeuge nämlich meist mit überhöhter Geschwindigkeit unterwegs. Zu einem anderen Thema: Vereine sind ein wichtiger Teil der Dorfgemeinschaft und die Vereine leben wiederrum von einem entsprechenden Nachwuchs. Ersatz-GR Trenkwalder regt daher einen „Tag der Vereine" vielleicht in der „Gruabe Arena" an, wo sich dann alle Vereine präsentieren und so Nachwuchs ansprechen können. Zum Abschluss lädt er im Namen der Feuerwehr und Musikkapelle Arzl noch alle Gemeinderäte recht herzlich zum Kirchtagsfest am kommenden Wochenende ein.

Bgm. Knabl nimmt die Anregungen mit und vielleicht kann man bezüglich der erhöhten Geschwindigkeiten auch einen Radarkasten basteln. Beim Nachwuchs für die Vereine ist es oft nicht leicht die Kinder oder Eltern „hinter dem Ofen" hervorzuholen. Der TC Pitztal hat hier kürzlich eine erfolgreiche Aktion gemacht und er findet auch, dass dies der MK Arzl sehr gut gelingt.

Ersatz-GR Peter Duregger hält fest, dass der TC Pitztal mit 64 Kindern einen neuen Rekord beim Kindertennis hatte.

GR Mag. Buket Neseli regt an, dass der Verkehrsausschuss in Bälde einmal eine Sitzung machen sollte.

Der Bürgermeister:
Josef Knabl

F.d.R.d.A.

Rechtsmittelbelehrung:
Gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Kundmachungsvermerk: An der Amtstafel angeschlagen: 21.07. – 05.08.2022